



ARTHA

GANZHEITLICHE THERAPIE

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

für Sie als Privatpatient gibt es keine gesetzliche Gebührenordnung für physiotherapeutische Leistungen. Auch als beihilfeberechtigter oder Postbeamten-Versicherter können Sie in einer Physiotherapiepraxis nur als Privatpatient behandelt werden. Das bedeutet, dass bei privater Behandlung die Höhe der Vergütung für physiotherapeutische Leistungen individuell vereinbart werden kann.

Für die Wirksamkeit der Vereinbarung über die Höhe der Vergütung ist es ohne Belang, ob und in welcher Höhe Sie einem Ersatzanspruch gegen eine Krankenkasse oder Beihilfestelle besitzen. Sollten Krankenkassen oder Beihilfestellen Höchstbeträge festgelegt haben, so betreffen diese nicht das private Rechtsverhältnis zwischen dem Patienten und dem Physiotherapeuten/Heilpraktiker.

Die Physiotherapiepraxis ist in Ihrer Preisgestaltung weder an die Höchstsätze noch an andere Gebührenordnungen gebunden. In meiner Praxis berechne ich den 2,0-fachen VDAK-Satz – der 2,3-fache wäre möglich. Sie erhalten dafür 30 Minuten Therapie.

Leistungen – Privatpatienten

Physiotherapie/Krankengymnastik	28,20 Euro	Viszerale Faszientherapie – 60 min	100,00 Euro
Manuelle Therapie	31,36 Euro	Massage medizinisch – 30 min	30,00 Euro
Lymphdrainage – Teil	28,30 Euro	CMD/Craniomandipuläre Therapie – 30 min	35,00 Euro
Lymphdrainage – Groß	42,18 Euro	Heiße Rolle	11,73 Euro
Lymphdrainage – Ganz	70,98 Euro	Eis	11,21 Euro
Faszienbehandlung n. Typaldos – 30 min	45,00 Euro	Kinesiotape – Preis pro Anlage	15,00 Euro
Faszienbehandlung n. Typaldos – 60 min	90,00 Euro		

Leistungen – physiotherapeutische ganzheitliche Beratung

Erstanamnese, Untersuchung, Befundung, Beratung	120,00 Euro
Erstellung eines Übungsplanes in Anlehnung an die Beratung	80,00 Euro
Kontrolle, Nachgespräch, Sonstiges	60,00 Euro

Individuelle Behandlungen und Termine nach erstelltem Angebot

Seit 2009 ist in Deutschland möglich, mit einer gegenständig beschränkten/sectoralen Heilpraktikererlaubnis, die Physiotherapie als eigenständigen und abgrenzbaren Heilberuf auszuüben, ohne Zuweisung durch einen Arzt oder allgemeinen Heilpraktiker. Mit meiner Ausbildung zum Heilpraktiker Physiotherapie und der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis sind wir in der Lage gesundheitliche Risiken richtig einzuschätzen. Das dient dem Schutz meiner Patienten.